

---

## Anlage: Bewertungskriterien aus Sozialwissenschaften und Philosophie

Das Hauptaugenmerk wird auf die bei mündlichen und schriftlichen Lernzielkontrollen erbrachten Leistungen gerichtet, wobei die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten berücksichtigt werden sollen. Eine gerechte Bewertung erfordert von der Lehrperson regelmäßige und systematische Beobachtungen in allen Dimensionen. In die Endbewertung fließen ein:

- A) **die Fortschritte im Bereich der Selbstkompetenz** (Interesse, Ausdauer, Mitarbeit, Hausaufgaben, Arbeitsorganisation);
- B) **die Fortschritte im Bereich der Sozialkompetenz** (Kontakt- und Kooperationsfähigkeit, verantwortungsvolles und rücksichtsvolles Verhalten);
- C) **Die Fortschritte im Bereich der Sachkompetenz** (Auffassungsfähigkeit, Ausdrucksvermögen, Anwendung des Gelernten);
- D) **Das Erreichen der Lernziele in den Lernbereichen des Faches;**
- E) **die Fortschritte in Bezug auf die vom Fachlehrer festgesetzten persönlichen Erziehungs- und Fördermaßnahmen.**

- Die Art der Leistungsüberprüfung wird durch die jeweilige Lehrperson über das gesamte Schuljahr hinweg selbst definiert.
- Testarbeiten und mündliche Prüfungen, die vorher mit den Schülerinnen vereinbart wurden, werden nicht verschoben.
- Es werden pro Semester im Fach Sozialwissenschaften mindestens zwei Leistungserhebungen gemacht – im Fach Philosophie sind es zwei Bewertungen; diese Bewertungen sind ausreichend, um eine Endbewertung vorzunehmen.
- Ergänzend können/müssen aber nicht Hausaufgaben, Referate/Thesenblätter mit in die Bewertung einfließen wie unter Punkt A festgehalten. Diese Arbeiten können gewichtet werden.
- Bei negativen Bewertungen haben die SchülerInnen die Möglichkeit, sich über die Lernrückstände freiwillig prüfen zu lassen (Eigeninitiative). Allerdings gilt dies nicht bei Semesterende; ist der Durchschnitt der Leistungsbeurteilungen nicht klar positiv, wird im Zeugnis die negative Note gegeben oder es erfolgt nochmals eine Prüfung über die fehlenden Lerninhalte.

### **Bewertungskriterien bei:**

#### **1. Mündlichen Prüfungen:**

- a) Eingehen auf die Fragestellung
- b) Verständnis und Wiedergabe von Fachinhalten
- c) Verwendung der Fachsprache
- d) Transferleistungen (fachliche Inhalte auf konkrete Situationen übertragen können sowie alltägliche Beispiele mit den theoretischen Hintergründen verbinden können)
- e) Herstellen von Zusammenhängen (innerfachlich, aber auch fächerübergreifend)
- f) Unterscheidung von Wesentlichem und Unwichtigem
- g) Sprachliche Klarheit

+ Aktuelle Informationen und fachliches Zusatzwissen

#### **2. Bei schriftlichen Leistungsnachweisen:** zusätzlich zu den Kriterien der mündlichen Prüfungen:

- a) sprachliche Prägnanz (die Dinge auf den Punkt bringen)
- b) Kreativität

---

### 3. bei Referaten:

#### a) Inhalt:

- ✓ Korrektheit der themenspezifischen Inhalte
- ✓ Präsentation des Wesentlichen
- ✓ Angabe von Quellen

#### b) Vortrag:

- ✓ Angemessenheit der Sprache
- ✓ Freiheit des Sprechens
- ✓ Verständlichkeit der inhaltlichen Darbietung
- ✓ nonverbale Kommunikation (Blickkontakt, Auftreten)

#### c) Medien: Angemessenheit, Übersicht, Kreativität

#### d) Handout:

- ✓ Korrektheit der themenspezifischen Inhalte
- ✓ sprachliche Prägnanz (die Dinge auf den Punkt bringen)

### **Bewertungskriterien für Fachthemen der 5. Klasse (in Anlehnung an die staatlich vorgegebenen Indikatoren in Bezug auf die Ziele der Abschlussprüfung):**

- ✓ **Wissen:** Kenntnis der Begriffskategorien der Recht-, Wirtschafts- bzw. Sozialwissenschaften, sowie des theoretischen Bezugsrahmens, der Themen und Probleme, der Techniken und Instrumente der Forschung in den einzelnen Fachbereichen.
- ✓ **Verstehen:** Verstehen der Themen- und Aufgabenstellungen.
- ✓ **Interpretieren.** Schlüssige und aufs Wesentliche beschränkte Interpretation der gegebenen Informationen anhand von Quellenanalyse und Forschungsmethoden.
- ✓ **Argumentieren.** Erfassen von Wechselbeziehungen und Zusammenspiel von wirtschaftlichen, rechtlichen bzw. sozialen Phänomenen; kritisch-reflektiertes Hinterfragen der Phänomene; logische Gedankenführung und sprachlich korrekte Ausführung.

**Die Bewertungskriterien werden den Schüler und Schülerinnen schriftlich bekanntgegeben oder besprochen.**